

Satzung zum Erwerb des Zertifikats „Transformation – Orientierung – Zukunft“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 21. März 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung:

Inhalt

§ 1 Qualifikationsniveau, Studienziele	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Bewerbung, Termine	2
§ 4 Ausbildungsangebot	2
§ 5 Prüfungsformen	2
§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats	3
§ 7 Inkrafttreten.....	3
Anlage: Modulplan	5

§ 1 Qualifikationsniveau, Studienziele

¹Die Teilqualifikation „Transformation – Orientierung – Zukunft“ ist ein zweisemestriges Modulstudienangebot, das ausgehend von den aktuellen, miteinander verwobenen Krisen die Entwicklung von Transformationskompetenzen und die Identifikation von gesellschaftlich wünschenswerten Leitbildern für die Zukunft zum Ziel hat. ²Es qualifiziert dazu, Transformationsprozesse in Gesellschaft und Kirche wahrzunehmen und erste Schritte zu individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Transformationsprozessen in Gang zu bringen. ³Bei erfolgreicher Teilnahme endet es mit der Erteilung eines Zertifikats.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Studienangebot ist der Nachweis einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung oder Fachhochschulreife.

§ 3 Bewerbung, Termine

- (1) ¹Mit der Teilnahme am Studienangebot kann jährlich begonnen werden. ²Der genaue Beginn und die entsprechenden Bewerbungstermine werden rechtzeitig in geeigneter Form von der KU bekanntgegeben. ³Die Bewerbung ist schriftlich mit allen erforderlichen Unterlagen beim Studierendenbüro der KU einzureichen.
- (2) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. ein unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf,
 2. Nachweis einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung oder Fachhochschulreife.

§ 4 Ausbildungsangebot

- (1) ¹Das Studienangebot wird in Vollzeit angeboten. ²Die Regelstudienzeit für das Studienangebot beträgt zwei Semester. ³Die Module, ECTS-Punkte, die Leistungsnachweise sowie die Semesterlage sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. ⁴Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.
- (2) Ein Anspruch auf Durchführung des Studienangebots bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerbern und Bewerberinnen oder auf das Angebot einer bestimmten Anzahl an Studienplätzen besteht nicht.

§ 5 Prüfungsformen

- (1) Die Dauer eines Referats beträgt zehn bis zwanzig Minuten für den Präsentationsteil und 15 bis 30 Minuten für die Diskussion. ²Die Bearbeitungszeit des Referats wird mit Ausgabe des Referatsthemas durch die Dozierenden mitgeteilt.
- (2) ¹Mündliche Prüfungen in Modulen, die 5 ECTS umfassen, haben eine zeitliche Dauer von 15 bis 30 Minuten. ²Mündliche Prüfungen in Modulen, die 10 ECTS umfassen, haben eine zeitliche Dauer von 25 bis 40 Minuten. ³Mündliche Prüfungen in Modulen, die 15 ECTS umfassen, haben eine zeitliche Dauer von 30 bis 45 Minuten. ⁴Gruppenprüfungen sind möglich.

- (3) ¹Klausuren in Modulen, die 5 ECTS umfassen, haben eine zeitliche Dauer von 45 bis 60 Minuten. ²Klausuren in Modulen, die 10 ECTS umfassen, haben eine zeitliche Dauer von 90 bis 120 Minuten. ³Klausuren in Modulen, die 15 ECTS umfassen, haben eine zeitliche Dauer von 120 bis 180 Minuten.
- (4) ¹Eine Hausarbeit in Modulen, die 5 ECTS umfassen, hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten; die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen. ²Eine Hausarbeit in Modulen, die 10 ECTS umfassen, hat in der Regel einen Umfang von 15 bis 25 Seiten; die Bearbeitungszeit beträgt fünf Wochen. ³Eine Hausarbeit in Modulen, die 15 ECTS umfassen, hat in der Regel einen Umfang von 20 bis 30 Seiten; die Bearbeitungszeit beträgt sieben Wochen
- (5) ¹Ein Portfolio (in der Regel in Form einer Arbeitsmappe) in Modulen, die 5 ECTS umfassen, hat in der Regel einen Seitenumfang von 10 bis 20 Seiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen.
- (6) ¹Ein Portfolio (in der Regel in Form einer Arbeitsmappe) in, die 10 ECTS umfassen, hat in der Regel einen Seitenumfang von 15 bis 25 Seiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Wochen.
- (7) ¹Ein Portfolio (in der Regel in Form einer Arbeitsmappe) die 15 ECTS umfassen, hat in der Regel einen Seitenumfang von 20 bis 30 Seiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Wochen.
- (8) Projektpräsentation bezeichnet die Vorstellung und geeignete mediale Aufbereitung eines Projekts im Umfang von 30 bis 60 Minuten.
- (9) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart (z.B. Times New Roman, Arial, Helvetica) sowie Seitenrändern im Umfang von insgesamt fünf Zentimetern (links und rechts).

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats

- (1) ¹Bei erfolgreichem Abschluss des Studienangebots wird ein Zertifikat ausgestellt. ²Das Studienangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der oder die Studierende bis zum Ende des zweiten Semesters 60 ECTS-Punkte erreicht hat. ³Die Frist kann auf Antrag um ein Semester verlängert werden, wenn sie aus nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. ⁴Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. ⁵Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit.
- (2) Das Studienangebot ist auch dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 2 nicht im dort vorgesehenen Zeitraum erfüllt sind, aber im Rahmen einer nach dieser Satzung zulässigen Wiederholung erfüllt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. Oktober 2023 an diesem Studienangebot teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Februar 2023 und 7. Februar 2024 und der Eilentscheidung des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. März 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 19. März 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. Juli 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/36/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 21. März 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 21. März 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. März 2024.

Anlage: Modulplan

Persönlichkeitsentwicklung und Coaching (5 ECTS)		2. Orientierungssemester				Studium. Pro	Zertifikatsstudium
	2. Sem.	Werte und Narrative (Values and Narratives) 5 ECTS	Transformative Bildung (Transformational Education) 5 ECTS	Soziale und religiöse Praktiken (Social and Religious Practices) 5 ECTS	Projektmanagement mit Projektentwicklung Service Learning (Project Management with Project Development Service Learning) 10 ECTS		
		1. Orientierungssemester					
	1. Sem.	Wahrnehmen, deuten, antizipieren (Perceiving, Interpreting, Anticipating) 15 ECTS			Agency (Agency) 10 ECTS		

1. Semester:

- a. Modul Z.1 „Wahrnehmen, deuten, antizipieren“: 15 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Portfolio oder Klausur
- b. Modul Z.2 „Agency“: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio

2. Semester:

- a. Modul Z.3 „Werte und Narrative“: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur oder Portfolio
- b. Modul Z.4 „Transformative Bildung“: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder Referat.
- c. Modul Z.5 „Soziale und religiöse Praktiken“: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung
- d. Modul Z.6 „Projektmanagement mit Projektentwicklung Service Learning“: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Projektpräsentation

Das Modul Z.7 „Persönlichkeitsentwicklung und Coaching“ (5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio) wird über zwei Semester angeboten.

Im Bereich Studium.Pro ist ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester belegt werden.